

Bekanntmachung der Gemeinde Pürgen

über die Auslegung eines Flächennutzungsplanes

Der Gemeinderat der Gemeinde Pürgen hat in seiner Sitzung am 25.03.2019 beschlossen den wirksamen
Flächennutzungsplan

für das Gebiet der Gemeinde Pürgen wie folgt zu ändern, **15 Änderung:**

Ortsteil Stoffen, Ausweisung eines Sondergebiets „Schützenhalle“ auf Fl. Nr. 366/3, Gemarkung Stoffen, siehe farbige Darstellung (Anbau einer Schützenhalle an den Bestand).

Ein Planentwurf ist vom Architektur- und Ingenieurbüro Schenk & Lang in Lengenfeld erstellt worden.

Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 04.06.2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Flächennutzungsplans sowie die Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 04.06.2019 und die umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom

09.07.2019 mit 12.08.2019

in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Pürgen in 86932 Pürgen, Weilheimer Straße 2, 1 Stock, Zimmer Nr. 11, während der allgemeinen Dienststunden für jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen
Tiere/Pflanzen Böden/Wasser Luft, Klima	Das Planungsgebiet liegt in der Würmmoränenlandschaft und gehört zum Naturraum 037 des Ammer-Loisach-Hügellandes, die überplante Fläche wird derzeit intensiv landwirtschaftlich genutzt. Durch die Umwidmung dieser Flächen in das vorhabenbezogene Sondergebiet mit den entsprechenden Ausgleichsflächen verbessert sich die Situation für Fauna, Flora u. Habitate. Durch die Umsetzung des Flächennutzungsplans sind die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Böden, Wasser, Luft, Klima, die Landschaft und die biologische Vielfalt gering einzuschätzen.
FFH und Vogelschutzgebiete	FFH- u. Vogelschutzgebiete befinden sich weder im Geltungsbereich des Planbereichs noch im weiteren Umgriff. Durch die Umsetzung der Änderungen werden FFH- und Vogelschutzgebiete nicht beeinträchtigt.
Mensch	Durch die Umsetzung der 15 Änderung ist mit keinen negativen Auswirkungen zu rechnen.
Kultur u. Sachgüter	Aufgrund der Lage des Sondergebietes an eine bestehende Sportanlage und der großen Entfernung zur Kirche u. sonstigen Kulturgüter sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten.
Emissionen, Umgang mit Abfällen u. Abwässern	Durch die Umsetzung der Flächennutzungsänderung, den damit verbundenen Neubau und durch die gesetzlichen Regelungen der EnEV werden nur geringe zusätzliche Emissionen frei. Der sachgerechte Umgang mit Abfällen ist durch die zentrale Abfallbeseitigung des Landkreises Landsberg am Lech u. die Abwasserbeseitigung durch die Kanalisation der Gemeinde Pürgen sichergestellt.
Nutzung erneuerbarer Energien, u. sparsame Umg. mit Energie	Durch die Umsetzung der Flächennutzungsplanänderung unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen der EnEV ist gewährleistet, dass erneuerbare Energien genutzt werden u. Energie generell effizient genutzt wird. Es sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten
Auswirkungen auf die Darstellungen von Plänen	Die Flächennutzungsplanänderung hat keine wesentlichen Auswirkungen auf umweltbezogene Pläne

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen,

dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Bekanntmachung und die oben aufgeführten auszulegenden Unterlagen sind eingestellt im Internetauftritt der Gemeinde Pürgen unter <http://www.puergen.de/> bei Bekanntmachungen.

Ortsüblich bekanntgemacht durch

Anschlag an die Amtstafeln

am 28.06.2019

abgenommen am

Pürgen, den

i.A.

Vogt



Pürgen, den 25.06.2019

i. A.

Vogt
Vogt

